



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

Luzern, 3. März 2026

Öffentliche Auflage Ergänzung Kantonalen Richtplan 2026 (Richtplankarte und Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr) sowie Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz (WegG) und Wegverordnung (WegV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, die öffentliche Auflage zur Ergänzung des kantonalen Richtplans 2026 (Richtplankarte und Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr) sowie die Vernehmlassung der Gesamtrevisionen von Weggesetz (WegG; [SRL Nr. 758a](#)) und Wegverordnung (WegV; [SRL Nr. 758b](#)) durchzuführen.

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Velowege vom 18. März 2022 (Veloweggesetz, [SR Nr. 705](#)) verpflichtet den Kanton, bis Ende 2027 behördenverbindlich ein attraktives, durchgehendes und sicheres Velowegnetz Alltag und Freizeit über den ganzen Kanton hinweg festzulegen. Der Kanton und die Gemeinden haben diese Velowegnetze bis Ende 2042 zu realisieren.

Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben ist einerseits eine verbindliche Festlegung der Velowegnetze Alltag und Freizeit im kantonalen Richtplan erforderlich. Andererseits sind im Rahmen einer Gesamtrevision des Weggesetzes sowie der Wegverordnung die notwendigen Rahmenbedingungen zu den Zuständigkeiten für Planung, Bau und Unterhalt sowie der Finanzierung für die Umsetzung der Velowegnetze zu schaffen.

2. Öffentliche Auflage Ergänzung Kantonalen Richtplan 2026 (Richtplankarte und Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr)

Die öffentliche Auflage der Ergänzung des kantonalen Richtplans beinhaltet die Richtplankarte mit den Velowegnetzen Alltag und Freizeit sowie die Ziele, Stossrichtungen, Koordinationsaufgaben, Erläuterungen und Netzkarten im Kapitel 32 gemäss den Anforderungen aus

dem bundesrechtlichen Veloweggesetz. Weitere Ausführungen dazu finden Sie in der Botschaft «Umsetzung kantonales Velokonzept».

3. Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz (WegG) und Wegverordnung (WegV)

Die Vernehmlassungsvorlage zur Gesamtrevision der Weggesetzgebung beinhaltet schwerwiegend die Ergänzungen des kantonalen Weggesetzes sowie der -verordnung im Zusammenhang mit den Vorgaben aus dem Veloweggesetz des Bundes. Die Erlassentwürfe legen dabei insbesondere die Zuständigkeiten für Planung, Bau und Unterhalt sowie Finanzierung der Velowege fest. Auch enthalten sie Grundsatzbestimmungen zur Planung und Umsetzung von Mountainbike-Routen. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Vernehmlassungsbotschaft.

4. Mitwirkung

Die Ergänzung des kantonalen Richtplans 2026 (Richtplankarte und Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr) sowie die Vernehmlassung zum Weggesetz sowie der Wegverordnung werden vom 6. März bis 16. Juni 2026 aufgeschaltet. Beide Vorlagen werden elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Alle Informationen und Unterlagen finden Sie ab Freitag, 6. März 2026 unter [Vernehmlassungen – Kanton Luzern](#).

Nach Abschluss der Auflage- und Vernehmlassungsfrist nimmt der Kanton zu den eingegangenen Rückmeldungen in zweckmässiger Form Stellung und entscheidet auf nachvollziehbarer Grundlage über deren Weiterverwendung. Bitte beachten Sie, dass keine individuelle Rückmeldung zu einzelnen Stellungnahmen erfolgen wird.

4.1 Öffentliche Auflage Ergänzung kantonaler Richtplan 2026

Vom **17. April bis 16. Juni 2026** sind Sie als Gemeinden, Organisationen, Privatpersonen sowie weitere Interessierte eingeladen, Anträge inklusive Begründungen direkt im Online-Tool «E-Mitwirkung» einzureichen. Die Mitwirkung ist unterteilt in Leitfragen (im Sinne einer Umfrage) einerseits und in die Möglichkeit andererseits, konkrete Anträge (inkl. Begründungen) zu stellen sowie allgemeine Bemerkungen zu erfassen. Somit ist kein zusätzlicher E-Mail- oder Postversand nötig.

4.2 Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung

Vom **6. März bis 16. Juni 2026** sind Sie eingeladen, uns Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung der Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung direkt im Online-Tool «E-Mitwirkung» einzureichen. Neben Rückmeldungen zu den Leitfragen (im Sinne einer Umfrage) und den einzelnen Kapiteln und Erlassbestimmungen kann auch eine allgemeine Würdigung erfolgen. Somit ist kein zusätzlicher E-Mail- oder Postversand nötig.

Zu beiden Vorlagen sehen wir für weitere Erläuterungen am **Dienstag, 21. April 2026 um 17.00 Uhr** eine digitale Informationsveranstaltung in der Form eines Webinars vor. Den entsprechenden Link, über den Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen können, finden Sie ebenfalls unter [Vernehmlassungen – Kanton Luzern](#).

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage der Ergänzung des kantonalen Richtplans 2026 sowie der Vernehmlassung der Gesamtrevision zum Weggesetz sowie der Wegverordnung stehen Ihnen Florian Weingartner, Leiter Fachstelle Veloverkehr (041 318 11 73, E-Mail: florian.weingartner@lu.ch) und Ladina Aregger, Bereich Recht BUWD (041 228 33 31, ladina.aregger@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse sowie Ihre geschätzte Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema danke wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat

Per E-Mail:

- Die Mitte Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- Staatskanzlei
- Alle Gemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
- Hauseigentümerverband Kanton Luzern
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
- KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL)
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Umweltverbände (Pro Natura Luzern, WWF Luzern, BirdLife Luzern)
- Luzerner Kantonschützenverein
- Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Luzern (VCS)
- Touring Club Schweiz (TCS)
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)
- Lärmliga Schweiz
- Gebäudeversicherung Luzern
- Wirtschaftsförderung Luzern
- Luzerner Gewerkschaftsbund
- Fussverkehr Region Luzern
- Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle Luzern, Ob- und Nidwalden
- umverkehR, Geschäftsstelle Deutschschweiz
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

- Hindernisfrei Bauen Luzern
- Klimastreik Zentralschweiz
- Caritas Zentralschweiz, Velodienste (Nextbike)
- Pro Velo Sursee
- Pro Velo Luzern
- TCS, Sektion Waldstätte
- Pro Senectute Kanton Luzern
- ACS Sektion Luzern, Ob- und Nidwalden
- Pro Juventute, Regionalstelle Zentralschweiz
- Verband Luzerner Korporationen
- WaldLuzern
- Revierjagd Luzern
- Gemeindeverband LuzernPlus,
- Idee Seetal
- Region Luzern West
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Regionalverband zofingenregio
- Verkehrsverbund Luzern
- Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung
- Vereinigung Luzernischer Gemeindeingenieure
- SIA Zentralschweiz
- Luzern Tourismus
- Seetal Tourismus
- Willisau Tourismus
- Unesco Biosphäre Entlebuch
- Sempachersee Tourismus
- SchweizMobil
- Luzerner Wanderwege
- Mountainbike Luzern
- Bikegenoss Zentralschweiz
- Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdirektion
- Kanton Nidwalden, Amt für Mobilität
- Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Kanton Schwyz, Tiefbauamt
- Kanton Zug, Amt für Raum und Verkehr

via CMI:

- Alle Departemente
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern
- Kantonsgericht Luzern